

Alles gut im Ökostall?

Nachgewiesene Missstände in der Haltung von Biotieren machen deutlich:

Die von der EU-Ökoverordnung vorgeschriebene Kontrolle des Tierwohls ist noch immer nicht hinreichend umgesetzt. **Wolfgang Neuerburg** und **Jochen Neuendorff** zeigen auf, wo die Mängel liegen und was es für eine gute Tierwohlskontrolle braucht.

Schwere Tierschutzverstöße auch in Ökobetrieben? Was für Konsumenten undenkbar ist, kommt leider auch bei Biolandwirten manchmal vor. Die Debatte um das Tierwohl im Ökolandbau begann in Deutschland in den Jahren 2011 und 2012, als in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in einigen Biobetrieben eklatante Fälle von tierschutzwidrigem Verhalten bekannt wurden – aufgedeckt leider weder durch die zuständigen Veterinärbehörden noch durch die Ökokontrollstellen. Über die Fernschirme gingen Bilder von Schweinen, die kniehoch im Kot wateten oder blutende Verletzungen aufwiesen, von Geflügel fast ohne Federn und von verendeten Hühnern in dunklen Stallecken. Diskutiert wurde, ob das Ökotierwohl neben dem Tierschutzrecht auch durch die EU-Ökoverordnung geregelt ist. Die Anbauverbände erkannten schnell, dass Nachholbedarf bei ihren privatrechtlichen Richtlinien und Kontrollverfahren bestand.

Unklare Gesetzeslage?

Die EU-Ökoverordnung ist, wie die Juristen sagen, landwirtschaftliches Sonderrecht, das allgemeine horizontale Recht ist davon „unbenommen“. Das heißt im Klartext, die Regelungen des allgemeinen Tierschutzrechts gelten für alle landwirtschaftlichen Betriebe, also auch für Biobetriebe. Die EU-Ökoverordnung ersetzt diese Regelungen nicht, sondern ergänzt sie.

In Artikel 3 der EU-Ökoverordnung Nr. 834/2007 wie auch in Artikel 4 der Novelle 2018/848, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird, ist als Ziel festgeschrieben, dass das Bewirtschaftungssystem für Biobetriebe so gestaltet sein muss, dass hohe Tierschutzstandards sowie insbesondere tierart-spezifische und verhaltensbedingte Bedürfnisse beachtet werden. Lebensmittel mit tierischem Ursprung sollen so produziert werden, dass sie der Erwartung der Konsumenten entsprechen und durch Verfahren hergestellt werden, die

weder der Gesundheit noch dem Wohlbefinden der Tiere abträglich sind.

Viele Detailregelungen der EU-Ökoverordnung beschäftigen sich mit dem Tierwohl, und zwar ganz explizit. So spricht beispielsweise Artikel 10 der EU-Ökodurchführungsvorschriften davon, dass die Besatzdichte von Biotieren im Stall so ausgestaltet sein muss, dass ihr „Komfort und Wohlbefinden gewährleistet“ sind und „artspezifische Bedürfnisse ausgelebt werden können“. Ställe müssen „den Verhaltensbedürfnissen der Tiere Rechnung tragen“, „natürliches Stehen, bequemes Abliegen, Umdrehen, Putzen, das Einnehmen aller natürlichen Stellungen und die Ausführung aller natürlichen Bewegungen wie Strecken und Flügelschlagen“ müssen gewährleistet sein. Biobetriebe unterliegen dabei im Vergleich zu ihren konventionell wirtschaftenden Berufskollegen „doppelten Kontrollen“, zum einen stichprobenmäßig durch die staatlichen Veterinärbehörden und zum anderen jährlich durch die Ökokontrollstellen. Tierschutzverstöße dürften also eigentlich bei Biobetrieben nicht vorkommen. Warum geschieht das trotzdem?

Hierfür gibt es zwei wichtige Gründe: Zum einen kann es auch in der Ökotierhaltung immer „Ausreißer“ geben, also Einzeltiere oder Herden, die selbst bei bestem Management aufgrund ihrer Vorgeschichte nicht so aussehen, wie Biotiere aussehen sollten. Zum anderen – und das ist wesentlich – muss die Anwendung „tierbezogener Kriterien“, also das Anschauen des Tierzustands, bei Bio noch besser umgesetzt werden. Betriebsleiter und Kontrolleure wissen teilweise noch zu wenig über die Tierwohlintikatoren (und deren Beurteilung), also die Beurteilung am Tier selbst. Solche Tierwohlintikatoren sind zum Beispiel die Körperkondition oder Lahmheiten. An solchen und anderen Indikatoren können sie erkennen, ob es den Ökotieren gut geht. Bei den Kontrollen werden bislang aber noch immer vorrangig „ressourcenbezogene Kriterien“ herangezogen, also etwa die Größe von Ställen, Ausläufe, Weidegang oder Ausflugsklappen bei Geflügel, da diese wesentlich einfacher zu erfassen sind. ▷



Schau mir in die Augen: Die Beurteilung am Tier erfordert besondere Fachkompetenzen.

Tierwohlkontrollen der Verbände ...

Bereits 2012 starteten in Nordrhein-Westfalen die sogenannten Tierwohl-Checks, die zunächst nur der Beratung von Betriebsleitern dienten. Damit sollte das konsequente, systematische Hinschauen auf die Tiere erprobt werden und vor allem die Bewusstseinschärfung und Sensibilisierung in den Betrieben im Vordergrund stehen. In einem Zeitraum von drei Jahren wurden rund 500 Tierwohl-Checks durchgeführt. Ergebnis war, dass bei einem Großteil der Betriebe die Tierwohlsituation entsprechend der Indikatoren als „optimal“, bei einem kleineren Anteil der Betriebe als „akzeptabel, aber in Teilbereichen optimierbar“ und bei einem geringen Anteil (ein bis drei Prozent je nach Tierart) als „inakzeptabel“ eingestuft wurde.

2014 gründeten die Verbände Bioland, Naturland, Demeter und Biokreis die AG Tierwohl. Sie führten ein gemeinsames „Kontrollverfahren für höchstes Tierwohl“ in Deutschland ein. Alle tierhaltenden Verbandsbetriebe werden seitdem überprüft. Dabei wird eine überverbandliche Tierwohl-Checkliste bei der jährlichen Ökokontrolle in einem vorgegebenen knappen Zeitrahmen mit abgeprüft. Die Kriterien wer-

den nach Grenzwerten bewertet. Wenn Abweichungen festgestellt werden, werden die Betriebsleiter zu einer Verbesserung aufgefordert und die Umsetzung durch entsprechende Nachkontrollen sichergestellt. Zusätzlich leistet sich Naturland als einziger Anbauverband sogar zwei eigene Tierwohlbeauftragte, die sich unter anderem um die Einhaltung und Weiterentwicklung der verbands eigenen Tierschutzvorgaben auf den landwirtschaftlichen Betrieben, beim Transport und bei der Schlachtung kümmern.

... und des Lebensmitteleinzelhandels

Parallel zu diesen Verbandsaktivitäten engagierte sich auch der für die Bioqualitätssicherung Verantwortliche bei Rewe frühzeitig und intensiv dafür, systematisch Tierwohlkontrollen auf großen Legehennenbetrieben durchzuführen. Die Kontrollstelle Gesellschaft für Ressourcenschutz (GfRS) entwickelte in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Gallicon für Rewe ein Verfahren, das Herden und Einzeltiere integral in den Blick nimmt. Die Prüfungen werden von Rewe bis heute fortgeführt. Erstmals wurde dabei ein

Schwerpunkt auf die Kompetenzverbesserung von Ökokontrollleuren gelegt. Darüber hinaus führen Gallicon und GfRS fortlaufend Tierwohlschulungen für Geflügel durch, nicht mehr nur für Biokontrollleure und zuständige Landesökobehörden, sondern auch für Amtsveterinäre. Auch einige andere Handelsunternehmen engagieren sich heute beim Thema Ökotierwohl – leider aber immer noch zu wenige.

Tierwohlskontrollen müssen zur Regel werden!

2014 entschieden die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, dass ein Konzept für Tierwohlskontrollen auch im Rahmen der Regelkontrolle der EU-Ökoverordnung erarbeitet werden muss und dass Ökokontrollleure, egal ob sie Verbandsrichtlinien oder die EU-Ökoverordnung prüfen sollen, zu tierwohlbezogenen Kriterien besser ausgebildet werden müssen. Die Kontrollstelle GfRS wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit Experten aus Beratung, Kontrolle, Verbänden und Wissenschaft ein solches Prüfkonzept für unterschiedliche Tierarten unter Berücksichtigung bereits vorliegender Konzepte zu erarbeiten und zu erproben. Entwickelt wurden ein Leitfaden für die Kontrolle sowie ein Schulungskonzept für Kontrollpersonal, darüber hinaus fanden Pilot-schulungen statt.

»Der Wissensstand zur Beurteilung des Tierwohls ist sehr unterschiedlich.«

Auch die Europäische Union unterstützte den Aufbau eines europäischen Schulungsprogramms für Ökokontrollleure über das dreijährige Projekt AWARE¹. Ein wichtiges Ergebnis dieses Vorhabens ist eine E-Learning-Plattform für Biokontrollleure, die mittlerweile durch Integration in das Vorhaben „Tierschutzfrühwarnsystem“ weiter ergänzt wurde und in deutscher Sprache verfügbar ist.² Bei den entsprechenden Kontrollen sollen mithilfe eines definierten Prüfverfahrens Abweichungen bei tier- und ressourcenbezogenen Kriterien festgestellt und dokumentiert werden. Schulungen und Hilfsmittel (Bildkarten) unterstützen die Biokontrollleure bei einer vergleichbaren und verlässlichen Beurteilung, ob ihre Beobachtungen die Schwelle der Tierschutzrelevanz erreichen. Abhängig von den Ergebnissen der Beurteilung wird dann anhand eines Entscheidungsbaums und eines Maßnahmenkatalogs eine Entscheidung durch die Ökokontrollstelle ge-

troffen, wie mit dem Sachverhalt weiter zu verfahren ist. Für das Tierschutzfrühwarnsystem ist es wichtig, dass bei schwerwiegenden Abweichungen ein direkter Kommunikationsweg zwischen Ökokontrolle und Veterinäramt genutzt werden kann. Hier eröffnet die revidierte EU-Kontrollverordnung 2017/625 Möglichkeiten. Die Ökokontrollstellen könnten so schwerwiegende Verstöße, die sie im Rahmen der Ökokontrolle bemerken, an die Veterinäre zur Kenntnis weiterleiten. Auch die Veterinäre könnten die Ökokontrollstellen informieren, wenn sie auf Biobetrieben tätig werden. Die jeweils zuständige Landesökobehörde muss natürlich darüber informiert werden.

Zügig risikoorientiertes Kontrollverfahren umsetzen!

Trotz aller Projektfortschritte gilt auch heute noch: Der Wissensstand hinsichtlich der Beurteilung des Tierwohls ist sehr unterschiedlich. Dies gilt für manche Betriebsleiter wie auch noch zu oft für deren Kontrollleure. An dieser Stellschraube muss weitergearbeitet werden.

Der EU-Gesetzgeber hat in der EU-Ökoverordnung zwar Anforderungen formuliert, diese werden jedoch noch immer nicht ausreichend intensiv mit tierbezogenen Kriterien überprüft. Es gilt dabei, die „Problembetriebe“ gezielt in den Blick zu bekommen, ohne die große Mehrzahl der „guten Tierhalter“ mit zu aufwendigen und teuren Kontrollverfahren zu „überziehen“, und gleichzeitig eine gute Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden zu etablieren. Hier bietet die revidierte EU-Kontrollverordnung eine Chance.

Sehr wünschenswert wäre, dass sich die Bundesländer und das Bundeslandwirtschaftsministerium intensiver als bisher mit der Frage hoher Ökotierwohlstandards auseinandersetzen. In das aktuell aufgrund der Revision der EU-Ökoverordnung ohnehin zu überarbeitende Ökolandbaugesetz könnten entsprechende Festlegungen integriert und Praktiker sowie auch Kontrollleure bei der Kompetenzverbesserung unterstützt werden. □



Wolfgang Neuerburg, freier Autor, neuerburg-bio@t-online.de,
Dr. Jochen Neuendorff, Geschäftsführer Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH, jochen.neuendorff@gfrs.de

1 Mit Partnern aus Deutschland, Italien, Polen und dem Vereinigten Königreich.

Siehe organic-animal-welfare.eu

2 Siehe bio-tierwohl.de